



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 18. Mai 2009

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Freitag, 22. Mai 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Garage Eng, Hauptstrasse 149, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	Marietta Eng, Hauptstrasse 149, 5326 Schwaderloch
Projektverfasser:	Coca-Cola Beverages AG, 8306 Brüttisellen
Bauobjekt:	Fassadenwerbung
Wohnzone:	Wohn- und Gewerbezone (WG2)

Mit Datum vom 7. Mai 2009 reichte die Bauherrschaft für das vorgenannte Bauvorhaben ein Baugesuch ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Montag, 25. Mai 2009 bis Montag, 15. Juni 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2010/2013; Anmeldeverfahren.

Am 27. September 2009 finden die Gesamterneuerungswahlen für folgende Behörden und Kommissionen statt.

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann
- Vizeammann
- 3 Mitglieder der Schulpflege

- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Mitglieder des Wahlbüros
- 1 Ersatzmitglied des Wahlbüros

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am Freitag, 31. Juli 2009, 16.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Regelung für Gemeinderatswahlen (Urnenwahl)

Die fünf Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindeammann/Vizeammann werden in einem Wahlgang gewählt. Bei diesen Wahlen findet in jedem Fall ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Im ersten Wahlgang sind stille Wahlen nicht möglich (§ 30b GPR). Als Gemeindeammann und Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt ist (§ 27a Abs. 2 lit. a) GPR).

Regelung für die übrigen Wahlen (stille Wahlen)

Werden für die Schulpflege, die Finanz- und Steuerkommission sowie als Stimmenzähler nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Allfällige zweite Wahlgänge werden am Sonntag, 29. November 2009 durchgeführt.

Hundekontrollmarken 2009

Gemäss § 1 des Gesetzes über das Halten und Besteuern der Hunde ist jeder Hund, der drei Monate und älter ist, der Gemeindekanzlei zuhanden der Hundekontrolle zu melden. Wer am 1. Mai einen über 3 Monate alten Hund besitzt, hat eine Hundekontrollmarke für Fr. 100 bei der Gemeindekanzlei zu beziehen (§ 4, Abs. 2 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde). Zuwiderhandlungen können durch den Gemeinderat mit Bussen bis zu Fr. 500 bestraft werden. Wir bitten die säumigen Hundebesitzer sobald als möglich die Hundekontrollmarke für das Jahr 2009 zu beziehen.

Einladung zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 28. Mai 2009 in der Kaffeestube (Untergeschoss Turnhalle) ein. Die Traktanden sind:

A. Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008
3. Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde
4. Passation der Verwaltungsrechnung 2008
5. Verschiedenes

B. Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008
3. Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
 - 4.1. Anschaffung EDV vom 18.11.2005
 - 4.2. Belagssanierung Bergstrasse vom 10.05.2007
 - 4.3. Kultur- und Nutzungsplan vom 26.11.2004
 - 4.4. Zustandsanalyse Generelle Entwässerungsplanung (GEP) vom 20.5.1999 /
Zusatzkredit Zustandsanalyse Generelle Entwässerungsplanung (GEP) vom
26.11.2004
5. Genehmigung Wasserreglement
6. Genehmigung Abwasserreglement
7. Sanierung und Instandsetzung der Kanalisationsleitungen; dringende Massnahmen; Genehmigung Kredit von Fr. 200'000
8. Passation der Verwaltungsrechnung 2008
9. Diverses

Gemeindekanzlei geschlossen

Am Donnerstag, 21. Mai 2009 (Auffahrt) und Freitag, 22. Mai 2009 ist die Gemeindekanzlei geschlossen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Schwaderloch
R. Walker